Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Budgetvolumen des Amtsbudgets (gesamt)

	Ansätze 2023	Nachrichtl.
		Ansätze 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	1.729.000	1.885.000
Ausgaben	9.336.500	9.516.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-7.607.500	-7.631.000
Differenz	-23.500	

Für das Haushaltsjahr 2023 ist es gelungen, den Zuschussbedarf leicht zu senken.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Grafik: Zuschussbedarf 2014 - 2023

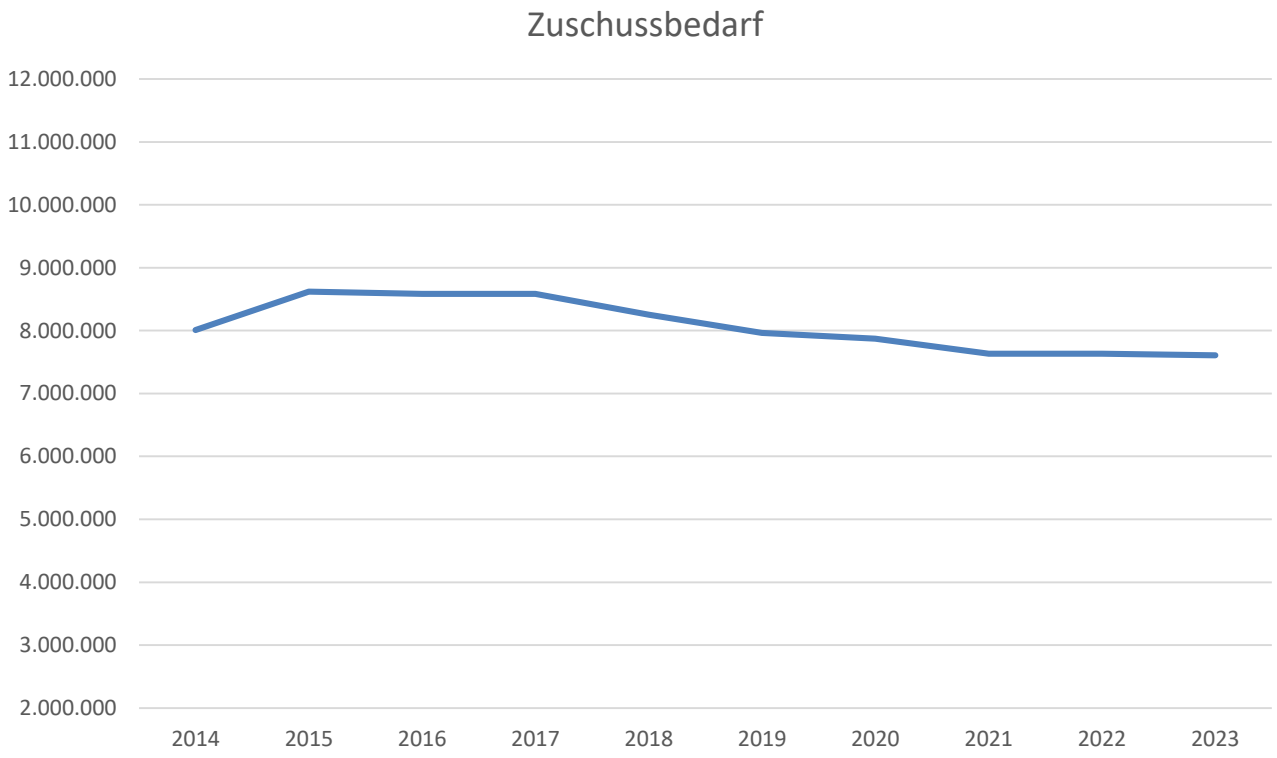

Die Gesamtentwicklung bleibt stabil, ist aber in den kommenden Jahren von schwierigen und nur eingeschränkt steuerbaren Rahmenbedingungen geprägt

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Rahmenbedingungen zur Haushaltsaufstellung 2023

- **Mittelfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie = in der Jugendhilfe nur bedingt steuerbar durch qualitativ fachliche Auswahl der passenden Hilfe**
- **Zunehmende Inklusionsbedarfe gem. § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung) = nur bedingt steuerbar durch fachliche Auswahl der notwendigen Hilfe aufgrund geltender Gesetzeslage**
- **Allgemeine Kostenentwicklung bei den Trägern (Tarifentwicklungen, Steigerung der Energiekosten) = nicht steuerbar**
- **Anstieg der Kinderschutzfälle und der daraus resultierenden Jugendhilfemaßnahmen = nicht steuerbar**
- **Erhöhung der UMA-Zahlen (bis jetzt 100 % Kostenerstattung durch den Freistaat, dennoch sehr erhöhte Personalaufwendungen durch das Stadtjugendamt) = nicht steuerbar**

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Budget 510

Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

510	Ansätze 2023	Nachrichtl.
Verwaltungsdienst, Sozialdienst		Ansätze 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	97.500	97.500
Ausgaben	634.000	634.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-536.500	-536.500
Differenz	0	

Das Budget 510 bleibt zum Vorjahr unverändert.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Budget 510

Nachfolgend ein paar Details:

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

HHSt. 4702.7004 – Zuschüsse an freie Träger

46.000	AWO Notruf
27.000	Ehe-, Familien und Lebensberatung
30.000	Caritas Umgangsbegleitung (Stundenvergütungen)
11.000	Caritas pauschaler Zuschuss WIR-Familienzentrum
11.000	Pro Familia - Schwangerenberatung
31.000	Pro Familia - Pauschalzuschuß
14.300	Donum Vitae - Schwangerenberatung
173.000	Kath. Jugendfürsorge Erziehungsberatung
7.100	Ferienangebote
4.100	Ermäßigte Elternbeiträge
5.000	Kath. Jugendfürsorge - Legasthenie Prävention
50.000	Kinderschutzbund - Miete
15.000	Kinderschutzbund - Familienbildung
15.000	Kinderschutzbund - Familienpaten
9.000	Elterntalk (Kurskosten als selbständiger Standortpartner)
6.000	Elterntalk (Personalkosten für Koordination)
500	Kemptener Interventionsmodell (KIM) zum Gewaltschutzgesetz
1.900	Miete für Aktionskreis Familienfreundliches Kempten e.V.
3.800	Zuschuss für Aktionskreis Familienfreundliches Kempten e.V.
10.000	Zuschuss für Fachdienst Triangel
3.000	Zuschuss Förderprogramm Geburtshilfe
9.600	sonstige Kosten, Projektförderungen
483.300	

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Budget 511

511	Ansätze 2023	Nachrichtl.
Verwaltungsdienst, Jugendhilfe		Ansätze 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	1.631.500	1.787.500
Ausgaben	8.702.500	8.882.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-7.071.000	-7.094.500
Differenz	-23.500	

Der Zuschußbedarf für Budget 511 kann im Vergleich zum Vorjahr leicht gesenkt werden.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Budget 511

Nachfolgend ein paar Details:

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMA

Gesamtvolumen 570.000 EUR – Reduktion um rd. 22% zum Jahr 2022

Grundsätzlich werden die entstehenden Einzelfallkosten vom Freistaat über ein Abrechnungsverfahren mit dem Bezirk Schwaben ersetzt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bislang alle Einzelfallkosten erstattet wurden.

Bayern hat lt. DV Asyl eine Aufnahmequote von **15,561**, derzeit liegt Bayern mit Stand vom 29.07.2022 bei **85,6%**, d.h. Bayern ist aufnahmepflichtig.

Mit Stand 29.07.2022 leben rd. **20.229** junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bundesgebiet, davon rd. **2.704** in Bayern.

In Kempten werden aktuell (Stand 09/2022) 11 junge Flüchtlinge vom Jugendamt betreut. Aktuell müsste Kempten nach Verteilungsquote 3 weitere UMAs aufnehmen.

Seit dem 2. Halbjahr 2022 verzeichnen wir eine Zunahme von Zuweisungs-bescheiden und somit verpflichtenden Aufnahmen, die die Stadt Kempten leisten muss.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMA

Gesamtvolumen 570.000 EUR, -160.000 zum Vorjahr

Grundsätzlich ist es sehr schwierig hier eine Prognose zu machen aufgrund der nicht einschätzbaren Flüchtlingsströme.

Trotzdem wird im Bereich UMA von einem niedrigeren Kostenansatz ausgegangen, da aufgrund der beginnenden Volljährigkeit einzelner Jugendlichen die Möglichkeit besteht in kostengünstigere Maßnahmen zu verlagern.

Aktuelle Situation:

Es ist aufgrund der sehr raren vollstationären Plätze notwendig sich feste Platzkontingente bei Trägern zu sichern und verbindliche Platzkapazitäten aufzubauen als kritische Infrastruktur, so dass auf diese zurückgegriffen werden kann.
Derzeit müssen bis zu 50 Platzanfragen gestellt werden mit ungewissem Ausgang. Dies birgt ein enormes Stresspotential für die Kolleginnen im Sozialdienst sowie für die Leitungsverantwortlichen. Aus diesem Grund wird es notwendig sein Trägern die Kostenübernahme zur Vorhaltung von stationären UMA-Plätzen zu zusichern. Diese Strategie wird zur Zeit mehrheitlich von verschiedenen Jugendämtern umgesetzt.
Diese Kosten werden nicht vom Freistaat übernommen und müssen kommunal getragen werden.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Hilfen zur Erziehung – vollstationäre Hilfen

HHSt. 4557.7700 - Heimerziehung § 34 SGB VIII
Planungsansatz 2023: 2.255.000 EUR, -185.000 EUR

Die Fallzahlen sind seit einigen Jahren konstant leicht rückläufig

HHSt. 4560.7702 – Eingliederungshilfe in Einrichtungen § 35a SGB VIII
Planungsansatz 2023 : 900.000 EUR, +100.000

Erhöhungsbedarf resultiert aus mehreren sehr kostenintensiven Einzelfällen

HHSt. 4561.7700 – Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII
Planungsansatz 2022 : 460.000 EUR, -20.000 EUR

Gesamtvolumen **2023: 3.615.000 EUR**; -105.000 EUR

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Hilfen zur Erziehung – stationäre Hilfen

HHSt. 4556.7600 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

Gesamtvolumen **2023: 575.000 EUR**, gleicher Ansatz wie im Vorjahr

Das Jugendamt setzt weiterhin auf den Einsatz von Pflegefamilien, um insbesondere kleineren Kindern ein **familiäres Setting** zu erhalten, welches fachlich qualifiziert und begleitet wird.

Für kurzfristige Unterbringungen aufgrund von Kindeswohlgefährdungen - insbesondere von Kleinkindern im Rahmen von Inobhutnahmen - stehen rund um die Uhr entsprechend qualifizierte **Bereitschaftspflegestellen** zur Verfügung.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Hilfen zur Erziehung – teilstationäre Hilfen

HHSt. 4555.7700 - Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII
Planansatz 2023: 400.000 EUR, gleicher Ansatz wie im Vorjahr

HHSt. 4560.7701 - Eingliederungshilfe teilstationär § 35a SGB VIII
Planansatz 2023: 420.000 EUR, +70.000 EUR zum Vorjahr

Gesamtvolumen **2023: 820.000 EUR , +70.000 EUR zum Vorjahr**

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Hilfen zur Erziehung – ambulante Hilfen

Gesamtvolumen der ambulanten Hilfen: 2,01 Mio. EUR

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

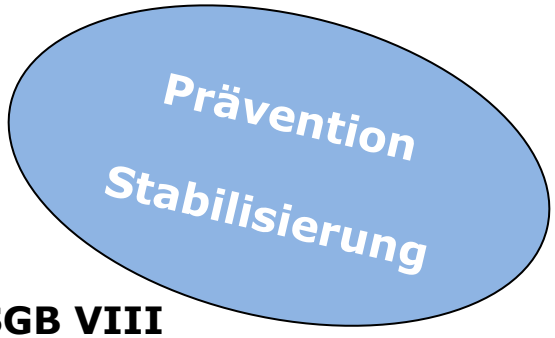

Hilfen zur Erziehung – ambulante Hilfen

HHSt. 4554.7600 - Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

Planansatz **2023: 1.250.000 EUR**, gleichbleibender Ansatz

HHSt. 4558.7600 - ISE § 35 SGB VIII ambulant

Planansatz **2023: 150.000 EUR**, +15.000 EUR

Ambulante Hilfen im familiären Umfeld sind weiterhin eine **unabdingbare und zentrale Säule** des Jugendamtes.

Ambulante Hilfen zeichnen sich durch einen **präventiven Ansatz** aus, der oft den Verbleib der Kinder in der Familie sichern und diese gleichzeitig stabilisieren kann. Oft werden diese Hilfen über einen längeren Zeitraum eingesetzt, u.a. auch in Kinderschutzfällen und zur Vermeidung von vollstationären Hilfen.

Im **Durchschnitt** der letzten Jahre wurden **pro Jahr 18.000 Stunden** eingesetzt.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

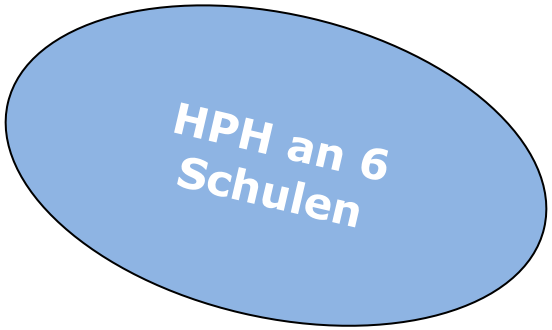

Hilfen zur Erziehung – ambulante Hilfen

Individualbedarfe im schulischen Umfeld, Inklusion

HHSt. 4550.7600: andere Hilfen z. Erziehung, u.a. HPH
Planansatz **2023: 200.000 EUR**, gleicher Ansatz wie im Vorjahr

HHSt. 4560.7600: Eingliederungshilfe a.v.E. § 35a amb.
Planansatz **2023: 410.000 EUR**, +25.000 EUR

Gesamtvolumen: 610.000 EUR

Auch die **HPH** (heilpädagogische Hilfen) hat sich als wertvolles Instrument der ambulanten Unterstützung im schulischen Umfeld erwiesen und ist inzwischen an 6 **Grundschulen** etabliert.

Eine **Erweiterung dieses Konzepts** an weitere Schulen abhängig von der Bedarfslage wird in Erwägung gezogen.

Darüber hinaus zeigen sich jedoch weitere Bedarfe im Kontext der Inklusion.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Hilfen zur Erziehung – ambulante Hilfen

Individualbedarfe im schulischen Umfeld, Inklusion

Vermehrt zeigen sich Bedarfe im Kontext der **Inklusion** und der **Individualbegleitung** von Kindern an Schulen, die über den konzeptionellen Rahmen einer HPH hinausgehen.

Es handelt sich hierbei konkret um **Eingliederungshilfe** nach § 35a SGB VIII. Hierbei hat das Kind selbst einen konkreten Anspruch, dem in aller Regel stattzugeben ist. Der Bedarf ist hier stetig zunehmend.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

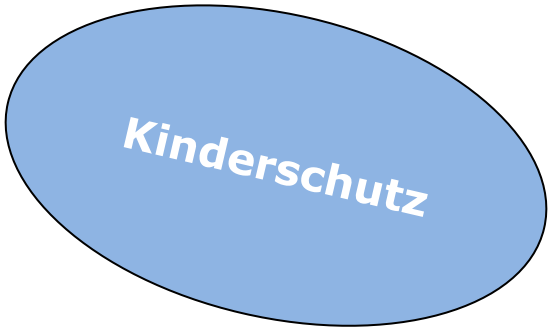

„Kinderschutz - § 8a"

Das staatliche Wächteramt des Jugendamtes ist und bleibt ein zentraler Auftrag.

Dieses Jahr (2022) wird es voraussichtlich mehr als **170 Meldungsüberprüfungen** gegeben haben. Das sind **rd. 9 % mehr** als im letzten Jahr (2021)und somit die zweite signifikante Steigerung in Folge. Ursachen für diesen Anstieg dürften im Kontext der Corona-Pandemie und schwieriger werdenden familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein.

Umso wichtiger bleibt für einen guten Kinderschutz und eine langfristige Stärkung von Familien ein personell und wirtschaftlich gut aufgestelltes Jugendamt.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Zusammenfassung

- Der Finanzbedarf bleibt voraussichtlich konstant
- Die weitere Entwicklung des Finanzbedarfs birgt Unsicherheiten (tarifliche Entgeltanpassungen, Steigerungen durch Energiekostensteigerungen)
- Ambulante Hilfen sind weiterhin eines der zentralen Unterstützungsinstrumente und werden ausgebaut
- Bedarfe im Kontext von Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII seel. Behinderung nehmen zu
- Erhöhung der UMA-Zahlen erfordert zusätzliche Platzkapazitäten, evtl. sind Vorhaltekosten zu übernehmen für Vorhaltung von Plätzen
- Eine Nachfolge für den Bereich Fachberatung für Eingliederungshilfen ist 2023 zu organisieren. Weiterhin ist es in 2023 erforderlich Personalakquise zu betreiben für eine neu zu schaffende Stelle eines Verfahrenslotsen. Lt. gesetzlicher Vorgabe soll diese Stelle zum 01.01.2024 besetzt werden.

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Zusammenfassung

- Kinderschutz ist zentrale Aufgabe und benötigt ausreichende Ressourcen vor allem aufgrund steigender Kinderschutzfälle. Dies bedeutet nicht nur eine höhere Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen sondern auch tendenziell mehr Hilfen zur Erziehung zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen

- Zur Steuerung der erzieherischen Hilfen wird ein Controlling aufgebaut, das pädagogische und wirtschaftliche Aspekte beinhaltet. Handlungsleitend werden die Themen Wirkungsorientierung, Laufzeitenlänge, Elternverantwortung und Kinderschutz sein.

- Fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen im nächsten Jahr durch Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Gesprächsführung

- Es gibt eine sehr engagierte Mitarbeiterschaft und Kooperationspartner ohne die die genannten Ziele nicht zu erreichen wären, ganz herzlichen Dank!

Stadtjugendamt - Haushalt 2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet den Haushalt des Stadtjugendamtes für das Jahr 2023 und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss diesen in der vorliegenden Form und Höhe zu beschließen.

Ergänzung HFA-Sitzung am 21.11.2022: Einzelbeschluß

Die steigenden Flüchtlingszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfordern zusätzliche Platzkapazitäten, so dass das Jugendamt wieder seine gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen

- Vorläufige Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII und § 42 SGB VIII)
- Sicherstellung des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) für UMA

erfüllen kann. Es ist somit eine zusätzliche Platzkapazität aufzubauen für das Clearing, Bedarfsklärung und mittelfristige Beheimatung für UMA`s im Sinne einer kritischen Infrastruktur.
Derzeit ist das Jugendamt nicht in der Lage die oben genannten Verpflichtungen einzuhalten, das Jugendamt kann derzeit nur sehr eingeschränkt bis keine Unterbringungen durchführen.

Es müssen bis zu 50 und mehr Einrichtungen angefragt werden mit ungewissem Ausgang. Die meisten der regionalen Platzkapazitäten sind erschöpft. Die Anfragen bei den verschiedenen Trägern sind sehr zeitintensiv, somit kommen andere wichtige Aufgaben des Jugendamtes zu kurz.
Weiterhin kann das Jugendamt bei Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Schutzbedürfnis nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Kinderschutz erfüllen.

Um wieder handlungsfähig zu werden und die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können, gilt es weitere vollstationäre Plätze aufzubauen, so dass das Jugendamt in einem strukturierten, schnellen und verbindlichen Verfahren in der Lage ist zu handeln.

Es ist geplant mit dem Gerhardinger Haus eine Wohngruppe mit 6 Plätzen für eine vollstationäre Wohngruppe für UMA`s zu betreiben. Diese Wohngruppe soll in Kooperation mit den Jugendämtern Ostallgäu und Unterallgäu betrieben werden. Jedes Jugendamt hat somit 2 Plätze zur Verfügung und ist in der Verpflichtung die vollständige Kostendeckung zu übernehmen. Aufgrund der Erstattungsregelung durch den Freistaat werden nur Kosten bei real erfolgter Belegung erstattet. Somit entstehen Freihaltegebühren, die kommunal übernommen werden müssen.

Das Jugendamt ist bestrebt die kommunalen Freihaltegebühren niedrig zu halten und das Gesamtprojekt sparsam und wirtschaftlich zu steuern. Es gibt verschiedene Steuerungsmöglichkeiten bei einer Minderauslastung, z.B. gegenseitiges Anbieten von vollstationären Plätzen im 3- er Verbund (KE-OAL-UA) bis hin zum bayernweiten Anbieten von freien Plätzen. Weiterhin kann auch direkt auf die Landesverteilungsstelle zugegangen werden, und eine Aufnahme von UMA`s über der zur erfüllenden Soll-Quote angedacht werden.

Dennoch muss realistisch darauf hingewiesen werden, dass es ein finanzielles kommunales Restrisiko geben wird und die Entwicklungen in der Flüchtlingskrise unvorhersehbar ist.

Beschlußvorschlag:

Das Jugendamt wird beauftragt zusammen mit dem Gerhardinger Haus eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer aufzubauen um den gesetzlichen Auftrag der Inobhutnahme und Unterbringung gewährleisten zu können.

Weiterhin wird das Jugendamt beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit der Waisenhausstiftung abzuschließen.